

Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB)

der

AKN Eisenbahn GmbH (AKN)

- Besonderer Teil (SNB-BT) -

Inkraftsetzung und Stellungnahmeverfahren zu den Änderungen der SNB-BT

Die AKN setzt mit Wirkung vom 02.09.2026 eine aktualisierte Ausgabe der SNB-BT gemäß § 19 Abs. 6 ERegG vorläufig in Kraft.

Die Änderung der SNB-BT ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

- Im Abschnitt 1.4 (Ansprechpartner) wurde Herr Löffler als Leitung und Herr Fredrich als Ansprechpartner für das Trassenmanagement hinzugefügt.
- Im Abschnitt 3.1.4 (Güterbahnhof Industriegebiet Hamburg Ost) wurde die erbaute Oberleitungsanlage der Firma Railpool aufgenommen.
- Im Abschnitt Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen für die Strecke Hmb-Bergedorf - Geesthacht wurde die Streckenklasse für den Abschnitt Hmb-Bergedorf Gbf - Hmb-Bergedorf Süd auf A (Radsatzlast 16 t, Meterlast 5,0 t/m) herabgestuft. Begründung: Brückenschäden
- Im Abschnitt 3.1.7, 3.1.8, 5.3.6 und 5.3.7 wurde Schönkirchen durch Probsteyer ersetzt.

Diese Mitteilung sowie die SNB-BT mit Stand vom 02.09.2026 sind im Internet (www.akn.de, Geschäftskunden, [Infrastrukturnutzung](#)) veröffentlicht.

Zugangsberechtigte können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Mitteilung gegenüber der AKN zu den Änderungen Stellung nehmen.

Stellungnahmen sind ausschließlich per E-Mail an betrieb@akn.de zu richten.

Kaltenkirchen, den 02.09.2026